

## Vorgehensweise zur Antragstellung zur Unterstützung der Kirchenmusik im Dekanat

### Formulare:

AfK001 - Richtlinien zur Unterstützung Kirchenmusik im Dekanat

AfK002 - Vorlage Antrag zur Unterstützung der Kirchenmusik

AfK003 - Vorlage Abschluss zur Unterstützung der Kirchenmusik

Gemeinde stellt Antrag an den Ausschuss für Kirchenmusik  
Bis Ende Januar für das erste Halbjahr  
Bis Ende August für das zweite Halbjahr  
Formular: AfK002

Der Ausschuss für Kirchenmusik berät in seiner Sitzung  
über den Antrag.  
Es erfolgt eine Mitteilung an den Antragsteller und den DSV

Innerhalb 8 Wochen nach der Veranstaltung muss dem  
Ausschuss für Kirchenmusik eine Abschlussrechnung (mit  
einzeln Auflistung der Beträge) vorgelegt werden  
Formular: AfK003

Der Ausschuss für Kirchenmusik legt die entsprechende  
Unterstützung fest und veranlasst die Anweisung beim DSV.  
Antragsteller und DSV werden vom Ausschuss für  
Kirchenmusik informiert

Ansprechpartner bei Fragen sind die Dekanatskantoren und der Ausschuss für Kirchenmusik

Formulare liegen zum Download bereit unter :

<http://www.gubelius-musik.de/Dekanat/AfK-Ausschuss-fuer-Kirchenmusik/>